

LANDRATS-SESSION VOM 1. September 2010

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 1. September 2010, 8.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

- Vorsitz: Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen
- Protokoll: Kanzleidirektor Dr. Peter Huber, Altdorf, und Landschreiber Adrian Zurfluh, Altdorf
- Entschuldigungen: Heidi Furrer, Bürglen
Bruno Gamma, Seedorf
Roger Gisler, Altdorf
Roger Schillig, Gurtellen
Damian Stampfli, Schattdorf
Peter Tresch, Göschenen
Stefan Trüb, Schattdorf
Paul Jans, Erstfeld (Nachmittag)
Othmar Zraggen, Attinghausen (Nachmittag)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 30. Juni 2010

Geschäfte

1. Vereidigung als Mitglied des Landrats

Vereidigung von Hans Gisler, Schattdorf, als Nachfolger von Beat Arnold, Schattdorf

2. Neue parlamentarische Vorstösse

Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

3. Detailberatung und Beschlussfassung

3.1 Kantonales Bürgerrechtsgesetz

3.2 Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden / Gebiet Bahnhof Altdorf (ESP UT)

3.3 Verpflichtungskredit: N4 Axenstrasse - Netzvollendung

3.4 Verpflichtungs- und Nachtragskredite (soweit nicht besonders traktandiert)

3.41 Verpflichtungs- und Nachtragskredit Projekt Lehrplan 21; Beteiligung des Kantons Uri

3.42 Nachtragskredit für den Gewässerunterhalt

4. Berichte des Regierungsrats

4.1 Bericht zur Gefährdung der Kantonsstrassen durch Lawinen - Eine Beurteilung der Verkehrssicherheit und der Verfügbarkeit

5. Einbürgerungen

5.1 Frau Ehlinger, Brigitte, 1963, wohnhaft in Erstfeld

5.2 Herr Nazipi, Imran, 1986, wohnhaft in Erstfeld

5.3 Herr Nazipi, Mevljan, 1988, wohnhaft in Erstfeld

5.4 Herr Luperto, Giuseppe, 1954, und Ehefrau Durante, Rosa, 1959, und Sohn Luperto, Marco, 1991, und Tochter Luperto, Daniela, 1993, alle wohnhaft in Erstfeld

5.5 Herr Džalto, Antun, 1966, wohnhaft in Schattdorf

5.6 Frau Zengin geb. Keles, Ayse, 1970, und Tochter Zengin, Aylin, 2002, und Sohn Zengin, Efe, 2007, alle wohnhaft in Altdorf

5.7 Frau Markovic geb. Hrgic, Ivana, 1989, und das Sohn Markovic, Leon, 2009, beide wohnhaft in Altdorf

5.8 Herr Jakic, Goran, 1989, wohnhaft in Altdorf

5.9 Frau Jukic-Sunaric, Josipa, 1988, wohnhaft in Altdorf

5.10 Herr Timic, Dobrica, 1975, und Ehefrau Timic geb. Milojevic, Ivana, 1978, und Tochter Timic, Katarina, 1996 und Sohn Timic, Veljko, 2003, alle wohnhaft in Altdorf

6. Parlamentarische Vorstösse

6.1 Motion Pia Tresch, Erstfeld, zur Schaffung einer kantonalen oder regionalen Einheitskasse; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

6.2 Parlamentarische Empfehlung Leo Brücker, Altdorf, zur Genehmigung des Richtplans Unteres Reusstal durch den Landrat; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

6.3 Parlamentarische Empfehlung Leo Brücker, Altdorf, zu einer familiengerechten Berechnung der Prämienverbilligungsbeiträge; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

6.4 Parlamentarische Empfehlung Anton Achermann, Seelisberg, zu "Kindersitzzwang - Sicherheit ohne Masslosigkeit"; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

7. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen, gedenkt des kürzlich verstorbenen ehemaligen Ratsmitglieds Oskar Blöchlinger, Altdorf. Zu dessen Gedenken erhebt sich der Rat von den Sitzen.

Anschliessend hält der Landratspräsident Rückblick auf verschiedene Veranstaltungen, die er seit der letzten Sitzung besucht hat. Zudem erwähnt er den heutigen Besuch des Ratsbüros des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Er informiert darüber, dass Urs Dittli, Schattdorf, eine Kleine Anfrage zu "Lehrkräften an Volksschulen" eingereicht hat. Damit eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Vereidigung als Mitglied des Landrats

1.1 Nr. 78 L-362 Vereidigung von Hans Gisler, Schattdorf, als Nachfolger von Beat Arnold, Schattdorf

Hans Gisler, Schattdorf, schwört als neues Mitglied des Landrats den Eid.

2. Neue parlamentarische Vorstösse

2.1 Nr. 79 L-362 Motion Dimitri Moretti, Erstfeld, für konforme Wahlkreise und mehr Mitsprache des Volks

Siehe Beilage

2 Text der Motion vom 29. August 2010 mit Begründung

2.2 Nr. 80 L-540 Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zum Fichen-Skandal

Siehe Beilage

3 Text der Interpellation vom 1. September 2010 mit Begründung

2.3 Nr. 81 L-330 Interpellation Paul Jans, Erstfeld, zur Gottardo 2020

Siehe Beilage

4 Text der Interpellation vom 24. August 2010 mit Begründung

2.4 Nr. 82 L-720 Interpellation Anton Achermann, Seelisberg, zum geplanten Leistungsabbau durch den Bund beim regionalen Personenverkehr

Siehe Beilage

5 Text der Interpellation vom 1. September 2010 mit Begründung

2.5 Nr. 83 L-151 Interpellation Petra Simmen, Altdorf, über die Auswirkungen des Volksentscheids betreffend HarmoS auf den Lehrplan 21

Siehe Beilage

6 Text der Interpellation vom 28. August 2010 mit Begründung

Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

3. Detailberatung und Beschlussfassung

Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen, begrüsst die Gäste aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden (erweitertes Ratsbüro).

3.1 Nr. 84 L-362 Kantonales Bürgerrechtsgesetz

Siehe Beilagen

7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Mai 2010

8 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 24. Juni 2010

3.11 Eintreten

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Patrizia Danioth Halter, Altdorf, Markus Zurfluh, Attinghausen, Alois Arnold (1981), Bürglen, und Annalise Russi, Altdorf.

Eintreten gilt als beschlossen.

3.12 Detailberatung

Titel

Herbert Enz, Schattdorf, beantragt, als Kürzel folgende Formulierung zu verwenden:

Gesetz über die Einbürgerung in Kanton und Gemeinde (Einbürgerungsgesetz)

Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 4

Vinzenz Arnold, Schattdorf, beantragt folgende Fassung:

¹*Schweizerinnen und Schweizer, welche sich um die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts bewerben, müssen in den letzten fünf Jahren in der betreffenden Gemeinde ununterbrochen Wohnsitz haben.*

²*Ausländerinnen und Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, können sich um die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts bewerben, wenn sie in den letzten fünf Jahren in der betreffenden Gemeinde ununterbrochen Wohnsitz haben.*

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt zu Artikel 4 folgende Formulierung:

Wer sich um die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts bewirbt, muss in den letzten fünf Jahren im Kanton und in den letzten drei Jahren in der betreffenden Gemeinde ununterbrochen Wohnsitz haben.

In der Abstimmung wird der Antrag Arnold gegen den Antrag Moser mit 25:19 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt.

In der anschliessenden Abstimmung unterliegt der Antrag Moser gegen den Antrag des Regierungsrats. Damit gilt die regierungsrätliche Fassung als beschlossen.

Artikel 5

Herbert Enz, Schattdorf, beantragt, Absatz 3 so zu formulieren:

³*Der Situation von Personen, welche die Eignungsvoraussetzungen aus psychischen oder physischen Gründen nicht erfüllen können, ist angemessen Rechnung zu tragen.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Eugen Jauch, Flüelen, beantragt, Absatz 2 Buchstabe c wie folgt zu ändern:

c) einen guten Leumund besitzt, die schweizerische Rechtsordnung beachtet und dies in einer schriftlichen Erklärung bekundet sowie die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet;

Der Antrag wird mit 39:17 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, Absatz 2 mit einem Buchstaben g so zu ergänzen:

g) die Integration der Ehegattin beziehungsweise des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin beziehungsweise des eingetragenen Partners fördert und unterstützt;

Der Antrag wird mit 31:22 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Alois Arnold (1981), Bürglen, beantragt, Absatz 2 Buchstabe e so zu ändern:

e) gute Kenntnisse der deutschen Sprache zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern besitzt. Die Kenntnisse der deutschen Sprache werden durch einen Test nachgewiesen, wenn diese nicht offenkundig vorhanden sind;

Der Antrag wird mit 39:16 Stimmen abgelehnt.

Gusti Planzer, Bürglen, beantragt, dem Artikel 5 einen neuen Absatz 4 anzufügen und als Folge daraus Artikel 16 Absatz 1 so zu ändern:

Artikel 5 Absatz 4 (neu)

⁴Der Landrat erlässt durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Eignungsvoraussetzungen.

Artikel 16 Absatz 1

¹Soweit dieses Gesetz nicht den Landrat beauftragt, nähere Bestimmungen zu erlassen, vollzieht der Regierungsrat dieses Gesetz. In diesem Rahmen erlässt er dazu die erforderlichen Bestimmungen in einem Reglement.

Der Antrag wird mit 36:18 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Artikel 8

Annalise Russi, Altdorf, beantragt, Absatz 1 Buchstabe a ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt, Absatz 1 Buchstabe c ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 9

Markus Holzgang, Altdorf, beantragt, Artikel 9 und als Folge daraus Artikel 10 wie folgt zu ändern:

Artikel 9 *Erteilung des Gemeindebürgerrechts*

¹*Die Bürgerrechtskommission ist zuständig, das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.*

²*Sie besteht aus einem Mitglied des Gemeinderats als Präsidentin oder Präsident und aus mindestens vier weiteren von der Gemeindeversammlung gewählten Mitgliedern.*

³*Das gemeindliche Recht kann dem Gemeinderat die Aufgaben der Bürgerrechtskommission übertragen.*

⁴*Die Bürgerrechtskommission handelt nach den Regeln der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege¹.*

Artikel 10

ersatzlos streichen

Der Antrag wird mit 38:17 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Artikel 10

Die landrätliche Justizkommission beantragt, Absatz 1 so zu formulieren:

¹*Der Antrag des Gemeindrats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn die Gemeindeversammlung zustimmt. Ein Einbürgerungsgesuch kann nur abgelehnt werden, wenn aus der Versammlungsmitte ein zulässiger Gegenantrag gestellt wird.*

Der Antrag der Justizkommission wird mit 25:22 Stimmen bei acht Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 12

Die landrätliche Justizkommission beantragt, Absatz 2 so zu formulieren:

²*Die Gemeindeversammlung erteilt das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde, soweit das Gemeinderecht nichts anderes bestimmt. Der Landrat erteilt das Ehrenbürgerrecht des Kantons.*

¹ RB 2.2345

Der Regierungsrat erklärt sich mit dem Antrag einverstanden. Der Antrag gilt damit als beschlossen.

Artikel 16

Der Artikel wird, wie im Zusammenhang mit Artikel 5 Absatz 4 (Antrag Gusti Planzer, Bürglen), so geändert:

¹Soweit dieses Gesetz nicht den Landrat beauftragt, nähere Bestimmungen zu erlassen, vollzieht der Regierungsrat dieses Gesetz. In diesem Rahmen erlässt er dazu die erforderlichen Bestimmungen in einem Reglement.

Dieser Änderungsantrag ist bereits beschlossen (siehe Artikel 5 Absatz 4 hievor).

3.13 Beschluss

Das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht wird in der bereinigten Fassung mit 48:3 Stimmen bei einer Enthaltung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

3.14 Nr. 85 L-362 Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht

Siehe Beilagen

7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Mai 2010

8 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 24. Juni 2010

Der Rat beschliesst, auf das Geschäft einzutreten. In der Detailberatung sind keine Beschlüsse gefasst worden.

Die Änderung der Verfassung des Kantons Uri, wie sie im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Mai 2010 enthalten ist, wird mit 48:1 Stimme zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

3.15 Nr. 86 L-362 Motion Alois Arnold, Unterschächen, zur Revision des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri

Siehe Beilagen

7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Mai 2010

8 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 24. Juni 2010

Die Motion wird als materiell erledigt abgeschrieben.

Persönliche Erklärung von Leo Brücker, Altdorf

Leo Brücker, Altdorf, gibt eine Stellungnahme zur Verhandlung über das kantonale Bürgerrechtsgesetz ab. Er stellt fest, dass die SVP-Fraktion zahlreiche Anträge gestellt hat, die in der Justizkommission nicht vorgetragen und somit nicht behandelt worden sind. Er wünscht, dass inskünftig alle Fraktionen ihre Anträge möglichst in der Sachkommission einbringen.

3.2 Nr. 87 L-270 Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für den Entwicklungsschwerpunkt Uner Talboden / Gebiet Bahnhof Altdorf (ESP UT)

Siehe Beilagen

9 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Juni 2010

10 Antrag der landrätlichen Volkswirtschaftskommission vom 18. August 2010

3.21 Eintreten

Volkswirtschaftsdirektor Isidor Baumann, Wassen, referiert einleitend zur zukünftigen Nutzung des Gebiets um den Bahnhof Altdorf.

Hansheiri Ziegler, Silenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Alois Arnold (1965), Bürglen, Hedy Kempf, Schattdorf, Toni Bunschi, Flüelen, und Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf.

Eintreten wird beschlossen.

3.22 Detailberatung

Keine Beschlüsse.

3.23 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt Uner Talboden / Gebiet Bahnhof Altdorf (ESP UT) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.-- bewilligt.

2. Der (Netto-)Nachtragskredit im Betrag von Fr. 75'000.-- wird beschlossen.

3.3 Nr. 88 L-150 Verpflichtungskredit; N4 Axenstrasse - Netzvollendung

Siehe Beilagen

11 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Juni 2010

12 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 20. August 2010

3.31 Eintreten

Stefan Baumann, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Vinzenz Arnold, Schattdorf, Stefan Tresch, Silenen, Toni Brand, Silenen, und Walter Beeler, Schattdorf.

Eintreten wird beschlossen.

3.32 Detailberatung

Keine Beschlüsse.

3.33 Beschluss

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, Folgendes zu beschliessen:

- I. Für den Anteil des Kantons Uri an den Nettokosten des Nationalstrassen-Netzvollendungsprojekts N4 Ingenbohl bis Gumpisch (Schwerpunkt: Umfahrung Sisikon) wird ein Objektkredit von Fr. 4'350'000.-- bewilligt.*
- II. Dieser Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Er tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.*

Der Präsident stellt diesen Antrag der Fassung des Regierungsrats und der landrätlichen Baukommission gegenüber:

Als Nettokosten des Kantons Uri an das Nationalstrassen-Netzvollendungsprojekt N4 Ingenbohl bis Gumpisch (Schwerpunkt: Umfahrung Sisikon) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'350'000.-- bewilligt.

Der Antrag des Regierungsrats und der Kommission obsiegt mit grossem Mehr gegen den Antrag Arnold, der sechs Stimmen erhält.

3.4 Verpflichtungs- und Nachtragskredite (soweit nicht besonders traktandiert)

3.41 Nr. 89 L-270 Verpflichtungskredit und Nachtragskreditbegehren Projekt Lehrplan 21

Siehe Beilagen

13 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Juni 2010

14 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 19. August 2010

3.411 Eintreten

Dimitri Moretti, Erstfeld, beantragt namens aller Fraktionen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten wird beschlossen.

3.412 Detailberatung

Keine Beschlüsse.

3.413 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Uri am Projekt Lehrplan 21 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 57'200.--, aufgeteilt auf die Jahre 2010 bis 2014, bewilligt.
2. Ein Nachtragskredit (Projektkostenanteil 2010 für den Kanton Uri) im Betrag von Fr. 6'000.-- wird beschlossen.

3.42 Nr. 90 L-270 Nachtragskredit für den Gewässerunterhalt

Siehe Beilagen

15 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Juni 2010

16 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 19. August 2010

3.421 Eintreten

Urban Camenzind, Bürglen, beantragt namens aller Fraktionen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten wird beschlossen.

3.422 Detailberatung

Keine Beschlüsse

3.423 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Ein Nachtragskredit im Betrag von Fr. 200'000.-- für den Gewässerunterhalt wird beschlossen.

4. Berichte des Regierungsrats

4.1 Nr. 91 L-150 Bericht zur Gefährdung der Kantonsstrassen durch Lawinen - Eine Beurteilung der Verkehrssicherheit und der Verfügbarkeit

Siehe Beilage

17 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. August 2010

Paul Bennet, Andermatt, beantragt Diskussion. Der Rat diskutiert.

4.11 Beschluss

Der Rat beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats zur Sicherheit der Kantonsstrassen in Ursern und im Urner Oberland wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Paul Jans, Erstfeld, "für eine wintersichere Zufahrt von Realp nach Hospental und umgekehrt" wird mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung als materiell erledigt abgeschlossen.

5. Einbürgerungen

5.1 Nr. 92 L-362 Frau Ehlinger, Brigitte, 1963, wohnhaft in Erstfeld

Siehe Beilage

18 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. Ehlinger, Brigitte, geboren am 14. August 1963 in Aachen (Nordrhein-Westfalen, Deutschland), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

5.2 Nr. 93 L-362 Herr Nazipi, Imran, 1986, wohnhaft in Erstfeld

Siehe Beilage

19 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. Nazipi, Imran, geboren am 2. März 1986 in Veliki Trnovac (Bujanovac, Serbien), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

5.3 Nr. 94 L-362 Herr Nazipi, Mevljan, 1988, wohnhaft in Erstfeld

Siehe Beilage

20 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. Nazipi, Mevljan, geboren am 21. August 1988 in Veliki Trnovac (Bujanovac, Serbien), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

5.4 Nr. 95 L-362 Herr Luperto, Giuseppe, 1954, und Ehefrau Durante, Rosa, 1959, und Sohn Luperto, Marco, 1991, und Tochter Luperto, Daniela, 1993, alle wohnhaft in Erstfeld

Siehe Beilage

21 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Luperto, Giuseppe, geb. am 12. März 1954 in Martano (Lecce, Italien)
 - Durante, Rosa, geb. am 11. Mai 1959 in Martano (Lecce, Italien)
 - Luperto, Marco, geb. am 18. September 1991 in Altdorf UR
 - Luperto, Daniela, geb. am 10. November 1993 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

5.5 Nr. 96 L-362 Herr Džalto, Antun, 1966, wohnhaft in Schattdorf

Siehe Beilage

22 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. Džalto, Antun, geboren am 13. Juni 1966 in Požega (Kroatien), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

5.6 Nr. 97 L-362 Frau Zengin geb. Keles, Ayse, 1970, und Tochter Zengin, Aylin, 2002, und Sohn Zengin, Efe, 2007, alle wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

23 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. In das Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Zengin geb. Keles, Ayse, geb. am 10. Juli 1970 in Düzce (Türkei)
 - Zengin, Aylin, geb. am 5. August 2002 in Altdorf UR
 - Zengin, Efe, geb. am 2. September 2007 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

5.7 Nr. 98 L-362 Frau Markovic geb. Hrgic, Ivana, 1989, und das Sohn Markovic, Leon, 2009, beide wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

24 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. In das Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Markovic geb. Hrgic, Ivana, geb. am 28. Juni 1989 in Altdorf UR
 - Markovic, Leon, geb. am 25. November 2009 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

5.8 Nr. 99 L-362 Herr Jakic, Goran, 1989, wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

25 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. Jakic, Goran, geboren am 21. Oktober 1989 in Travnik (Bosnien und Herzegowina), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

5.9 Nr. 100 L-362 Frau Jukic-Sunaric, Josipa, 1988, wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

26 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. Jukic-Sunaric, Josipa, geboren am 9. Juli 1988 in Altdorf UR, wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.

5.10 Nr. 101 L-362 Herr Timic, Dobrica, 1975, und Ehefrau Timic geb. Milojevic, Ivana, 1978, und Tochter Timic, Katarina, 1996 und Sohn Timic, Veljko, 2003, alle wohnhaft in Altdorf

Siehe Beilage

27 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Juni 2010

Der Landrat beschliesst, mit dem erforderlichen Mehr (bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen):

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Timic, Dobrica, geb. am 12. Dezember 1975 in Cuprija (Serbien)
 - Timic geb. Milojevic, Ivana, geb. am 9. September 1978 in Jagodina (Serbien)
 - Timic, Katarina, geb. am 18. September 1996 in Altdorf UR
 - Timic, Veljko, geb. am 1. März 2003 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach des-

sen Artikel 9.

6. Parlamentarische Vorstösse

6.1 Nr. 102 L-721 Motion Pia Tresch, Erstfeld, zur Schaffung einer kantonalen oder regionalen Einheitskasse; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

28 Text der Motion vom 31. März 2010 mit Begründung

29 Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2010

Die Motionärin erklärt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Rat diskutiert.

Das Postulat wird mit 23:18 Stimmen bei mehreren Enthaltungen nicht überwiesen.

Ordnungsantrag von Dr. Franz-Xaver Brücker, Altdorf

Dr. Franz-Xaver Brücker, Altdorf, stellt einen Ordnungsantrag, die verbleibenden drei Vorstösse (Traktanden 6.2 bis 6.4) auf die Session des Landrats vom 20. Oktober 2010 zu verschieben und die heutige Session mit der Fragestunde abzuschliessen.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 23:19 Stimmen bei drei Enthaltungen zu. Somit werden die Traktanden 6.2 bis 6.4 auf die Session vom 20. Oktober 2010 verschoben.

7. Fragestunde

Hedy Kempf, Schattdorf, stellt eine Frage zur Sanierung des Seelisbergtunnels; Dossierstelle für den Verkehr. Sicherheitsdirektor Beat Arnold, Schattdorf, beantwortet die gestellte Frage.

Schluss

Der Landratspräsident verweist auf die Gotthardkonferenz vom 24. September 2010 in Brig sowie den zu Ende gehenden Besuch des Ratsbüros des Kantonsrats Appenzell Ausserrhoden und wünscht alles Gute in der Zeit bis zur nächsten Session am 20. Oktober 2010.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

6460 Altdorf, 1. September 2010

Der Präsident:

Der Protokollführer:

29 Beilagen erwähnt